



Marktreglement

„aarburg leuchtet“

1. Anmeldung und Teilnahme

Zum Weihnachtsmarkt sind Stände von Privatpersonen, Vereinen, Schulen, Geschäften und Gewerbetreibenden mit weihnachtlichem Angebot zugelassen, die unsere Ideen sowie unsere Ziele in jeder Beziehung tatkräftig unterstützen und die zu bezahlende Standmiete fristgerecht begleichen. Das Organisationskomitee behält sich bei Bedarf jedoch das Recht vor, eine Auswahl zu treffen.

Die Anmeldung ist vom 2. August bis am 15. September ausschliesslich mit dem Online-Anmeldeformular möglich.

Das OK „aarburg leuchtet“ setzt auf Qualität und ist für die Auswahl eines stimmigen und vielfältigen Angebots für einen attraktiven Markt allein zuständig. Wir bevorzugen kreative Stände mit eigenen Produkten, Kunsthandwerk und einheimische Angebote.

Beschreiben Sie bei der Anmeldung das Angebot des Markt- oder Verpflegungsstandes bitte detailliert. Neue Marktteilnehmende werden jeweils per Mail um Zusendung von Fotos ihres Sortiments gebeten. Falls keine Fotos gesendet werden, behält sich das OK vor, welche zu verlangen.

Professionelle Marktfahrer mit typischem Monatsmarktangebot werden nicht zugelassen.

Für alle Teilnehmer gilt die Zulassung mit der Bestätigung des OK und der fristgerechten Zahlung innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung für die Standgebühr.

2. Kosten

2.1 Kosten Marktteilnehmer sowie Vereine

Marktstand 0.9 x 3.0 m inkl. Lichterkette mit 2 Leuchtmitteln ohne Plane:	CHF 80.00
Eigener Stand (Genutzte Fläche ist zu bezahlen)	CHF 12.00/m ²
Total Verbrauch bis 500 W:	CHF 5.00
Total Verbrauch von 501 bis 2000 W	CHF 10.00
Total Verbrauch von 2001 bis 4000 W	CHF 20.00
Total Verbrauch von 4001 bis 6000 W	CHF 30.00
Total Verbrauch von 6001 bis 8000 W	CHF 40.00
Total Verbrauch von 8001 bis 10000 W	CHF 50.00
Parkplatz mit Parkkarte	CHF 10.00

2.2 Kosten Schulen sowie Jugendvereine aus Aarburg (OK behält sich Preisänderungen vor)

Der Verein „aarburg leuchtet“ möchte die Jugend aus Aarburg in ihrem Engagement unterstützen und stellt die Marktstände zu einem tieferen Preis zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze sind jedoch beschränkt.

Marktstand 0.9 x 3.0 m inkl. Lichterkette mit 2 Leuchtmitteln ohne Plane:	CHF 40.00
Eigener Stand (Genutzte Fläche ist zu bezahlen)	CHF 6.00/m ²
Total Verbrauch bis 500 W:	CHF 5.00
Total Verbrauch von 501 bis 2000 W	CHF 10.00
Total Verbrauch von 2001 bis 4000 W	CHF 20.00
Total Verbrauch von 4001 bis 6000 W	CHF 30.00
Total Verbrauch von 6001 bis 8000 W	CHF 40.00
Total Verbrauch von 8001 bis 10000 W	CHF 50.00
Parkplatz mit Parkkarte	CHF 10.00

3. Annullation

Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Bei einer Annullation nach Anmeldeschluss wird folgende Gebühr in Rechnung gestellt:

vom 16.9. bis 31.10.	50% Ihrer ursprünglichen Anmeldekosten
vom 1.11. bis zum Markttag	100% Ihrer ursprünglichen Anmeldekosten

Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss noch angenommen werden, unterstehen bei einer Annullation denselben Regelungen.

4. Marktstände

4.1 Mietstand

Sie können mit der Anmeldung einen Marktstand mieten, der von der Gemeinde am Vorabend des Marktes aufgestellt und nach dem Markt auch wieder abgebaut wird. (Verkaufsfläche ca. Grösse 1*3 Meter)

Die Abdeckung ist in der Standgebühr nicht inbegriffen. Die Dachblache muss mindestens eine Grösse von 3x6 Meter haben.

4.2 Eigener Stand/Eigenes Zelt

Es ist möglich, einen eigenen Stand (keine Falttische oder ähnliches) oder ein kleines Zelt aufzustellen. In diesem Fall mieten Sie die Fläche für den Standplatz gemäss den effektiv beanspruchten Quadratmetern. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über das Anmeldeformular. Darin sind die Standmasse (Länge x Tiefe) anzugeben. Ausserdem benötigen wir Angaben dazu, von welcher Seite der Stand zugänglich sein soll.

4.2 Zusätzliche Fläche neben dem Stand

Wenn Sie neben oder vor Ihrem Stand weitere Fläche beanspruchen (Stand mit Dach gilt als Standfläche) geben Sie das bitte ebenfalls im Online Formular an. Diese Fläche muss zusätzlich gemietet werden. Falls diese Fläche nicht angegeben wird, wird das OK am Weihnachtsmarkt die Gebühr bar einziehen.

4.3 Bauchladen

Für die Teilnahme am Markt braucht es vorzugsweise einen eigenen (Miet-)Stand.
Der Verkauf mit dem Bauchladen ist lediglich von Schülerinnen und Schülern und nach Absprache und schriftlicher Bewilligung durch das OK Team erlaubt.

5. Strom/Beleuchtung

Die Mietstände sind mit Leuchtmitteln (Lichterketten) beleuchtet.

Zusätzliche Steckdosen können über das Onlineformular bestellt werden und werden in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind unter Punkt 2 aufgeführt.

Damit die Stromanschlüsse rechtzeitig geplant und installiert werden können, ist der Strombedarf **zwingend** bei der Bestellung anzugeben. Nachträgliche Installationen können nicht berücksichtigt werden.

Es muss für jedes Gerät ein Anschluss bestellt werden. Die Gerätetypen (Kühlschrank, Beleuchtung, Wasserkocher) sowie deren Leistungen sind bei der Bestellung anzugeben.

Von den Verteilerkästen dürfen nicht mehr Steckdosen benützt werden als im Preis inbegriffen sind oder zusätzlich bestellt wurden! Für die Feinverteilung sind die Standbetreiber selber verantwortlich. Die Stromverteiler speisen mehrere Stände. Wenn Sie einen Stromanschluss bestellen, bringen Sie selber Ihre Kabelrolle (mind. 25 Meter) und entsprechende Mehrwegstecker mit.

Nachstehende Steckdosen stehen zur Verfügung:



Typ 13/230 V



Typ 25/230-400V



Typ CEE16/3x400V

Von den öffentlichen Stromkästen darf ohne Bewilligung kein Strom bezogen werden.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Geräte sowie Kabel und Stecker in einwandfreiem Zustand sind.

6. Gestaltung

Das OK bestimmt das Sortiment und kann regulierend einwirken. Grundsätzlich wird zwischen Waren – und Verpflegungsständen unterschieden.

In Warenständen darf keine Verpflegung verkauft oder gratis abgegeben werden. Ausnahmeregelungen sind ausschliesslich dem OK vorbehalten.

Die Stände müssen durch die Aussteller weihnachtlich gestaltet und geschmückt werden. Das Thema „**leuchten**“ muss durch Licht aufgenommen werden.

Befestigungen (z.B. Klammern) sind dekorativ zu verdecken! Die Beleuchtung soll dezent sein. Halogen Scheinwerfer und andere starke Lichtquellen sind nicht erlaubt.

Bei Stände, die den Anforderungen eines weihnachtlich dekorierten Standes nicht genügen, behält sich das OK das Recht vor, die zukünftige Teilnahme zu verweigern.

Stroh sowie leicht entflammbare Dekorationsmaterialien sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.

Karitative Sammelaktionen müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Es darf NICHT aktiv Spendengeld gesammelt werden. Direktes Ansprechen der Besucher am Markt für eine Spende ist untersagt!

Die Preise für Verpflegung müssen fix angegeben werden, Gratis Abgaben sind nicht erlaubt!!

Das OK behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung des Reglements die zukünftige Teilnahme zu verweigern. Bei massivem Verstoß sowie unkooperativen Verhalten droht der sofortige Platzverweis.

7. Standort

Für die Durchführung des Marktes braucht es mindestens 80 Stände. Das OK kann die maximale Teilnehmerzahl beschränken.

Das OK definiert die Ausdehnung des Markts im Städtchen und teilt die einzelnen Marktstände zu. Platzierungswünsche werden entgegengenommen; ein fixer Standort kann aber nicht zugesichert werden. Der Aufbau von eigenen Ständen ausserhalb der Marktzone ist **nicht** erlaubt und können zur Anzeige gebracht werden.

8. Aufbau, Zufahrt und Abbau der Stände

Die Zufahrt zum Markt ist ab 8:30 Uhr möglich. Bitte fahren Sie Ihr Fahrzeug rasch möglichst, jedoch bis spätestens um 10.00 Uhr wieder vom Marktgelände. Dabei ist die angegebene Fahrtrichtung dringend einzuhalten. (siehe Plan Standeinteilung)

Die Fahrzeuge dürfen nur zum Ausladen der Dekoration und der Waren in der Marktzone stehen. Das Fahrzeug darf nicht während des Dekorierens und Einrichtens vor Ort stehen. 1 Stunde vor Marktbeginn darf nicht mehr in die Marktzone gefahren werden und alle Fahrzeuge müssen entfernt sein.

Die Marktstände müssen **um 10.30 Uhr** fertig dekoriert sein. Das OK nimmt die Marktstände ab diesem Zeitpunkt ab.

Der Markt dauert bis 21 Uhr. Die Aussteller sind verpflichtet, während den offiziellen Marktzeiten die Stände zu besetzen. Vorzeitiges Abräumen ist nicht zulässig. Das OK behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung des Reglements die zukünftige Teilnahme zu verweigern.

9. Parkplätze

Gegen Gebühr stellen wir eine beschränkte Anzahl Parkplätze nahe dem Marktgebiet zur Verfügung. Es ist möglich, pro Anmeldung einen Parkplatz für einen PKW anzufragen. S het solangs het (die Parkkarte erhalten Sie mit der Ständeinteilung per Post).

Öffentliche Parkplätze hat es am Landhaussteg an der Aare oder bei den Schulanlagen Höhe, Hofmatt und Paradiesli. Wildparkieren wird geahndet.

Die Fahrzeuge dürfen während des Marktes nicht ausserhalb markierter Parkplätze abgestellt werden! Die Fluchtwege (Seitengassen) sind zwingend freizuhalten! Es werden polizeiliche Kontrollen durchgeführt.

10. Sicherheit/Reinigung

Den Anordnungen von OK, Polizei und anderen Ordnungskräften ist Folge zu leisten.

Feuerpolizeiliche Vorschriften müssen beachtet werden.

Alle Ausstellerinnen und Aussteller, die an ihrem Stand brennende Kerzen, Feuer jeglicher Art haben oder einen Grill betreiben, haben einen betriebstauglichen, frostsicheren (bis minus 30° C) Feuerlöscher und eine Löschdecke am Stand zu deponieren.

Elektroheizungen, Gasheizstrahler sowie Heizungen jeglicher Art, die zu Bränden führen könnten, sind aus feuerpolizeilichen Sicherheitsgründen nicht erlaubt!

Die Teilnehmer haften selber für Schäden am Marktstand, für Ausstellungsgut, Wertsachen sowie für alle anderen unvorhergesehenen Ereignisse. Versicherungen gegen jegliche Ereignisse (z.B. Feuer, Wasser, Diebstahl, Haftpflicht etc.) sind durch die Teilnehmer selbst abzuschliessen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

Abfall und Verunreinigungen, die in den Verpflegungszonen entstehen, müssen gemeinsam von den Betreibern der Verpflegungsstände nach Marktschluss in die bereitgestellten Mulden entsorgt werden. Sie tragen zusätzlich dafür Sorge, dass die Plätze in gereinigtem und

ordentlichem Zustand verlassen werden!

Verpflegung – Standbetreiber bitte Besen und Schaufel mitbringen.

11. Öffentliche Toiletten

Toiletten stehen beim Durchgang Rathaus (Rathaus Parterre), in der Bärengasse, beim Festungsfelsen oder im Restaurant Bären zu Verfügung.

12. Marktplan und Ausstellerliste

Auf unserer Homepage veröffentlichen wir den definitiven Marktplan mit den Standzuteilungen sowie eine Ausstellerliste mit folgenden Angaben: Firma/Institution, Name, Vorname, Ort und Angebot.

13. Rechtliches

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das OK übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden.

Wer Lebensmittel verkauft, muss sich an die geltenden Gesetze und Verordnungen halten und einwandfreie Qualität und Hygiene gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung und Einhaltung unserer Rahmenbedingungen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Stand am Aarburger Weihnachtsmarkt!

Mit dem Ausfüllen und Absenden des Online Anmeldeformulars sowie der Begleichung der zugesendeten Rechnung gilt dieses Reglement durch den Marktteilnehmer als gelesen, verstanden und akzeptiert.

OK Verein „aarburg leuchtet“

Aarburg, August 2018